

Zucht und Körordnung

Diese Zuchtordnung soll dazu beitragen, den Rassestandard der einzelnen Rassen zu erhalten und zu verbessern.

Das Ziel eines jeden Züchters sollte es sein aus gesunden Elterntieren eine gute Nachzucht zu erhalten.

Diese Zuchtordnung ist bindend für alle Mitglieder der IG-Mops-
Aktuell

I. Züchter

1.

Als Züchter wird derjenige bezeichnet, der eine zuchttaugliche Hündin besitzt und diese zur Zucht einsetzt.

2.

Der Züchter ist verpflichtet im Interesse seiner Rasse zu handeln und die Regeln dieser Zuchtordnung zu beachten. Besonderes Augenmerk gilt dem Tierschutzgesetz (insbesondere § 11b) und der Hundeverordnung. Übertypisierung ist unbedingt zu vermeiden.

3.

Züchter und Deckrüdenbesitzer haben die Pflicht sich davon zu überzeugen, dass die Partner ihrer Tiere zuchttauglich geschrieben sind. Dazu gehören die Kontrolle der Zuchttauglichkeitsbescheinigung, der Ahnentafel, Zuchtpause bei Rüden und Hündinnen, Untersuchungsergebnisse, sowie das Deckbuch.

4.

Die Gesundheit und das Wohlergehen der von ihm gehaltenen Hunde und der Nachzucht muss für jeden Züchter allerhöchstes Gebot sein.

5.

Bei mehr als 3 fortpflanzungsfähigen Hündinnen (Rasseunabhängig), hat der Züchter gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe a. Tierschutzgesetz in Verbindung mit Nr. 12.2.1.5. Und 12.2.1.5.1 Tier Sch vvw eine Genehmigung der Veterinärbehörde einzuholen.

6.

Es findet eine Zuchtstättenkontrolle bei Hündinnen und Rüdenbesitzern statt. Sie erfolgt durch einen Zuchtwart in Begleitung. Die Zuchtstätte wird vor Eintritt in die IG-Mops-Aktuell kontrolliert.

7.

Im Interesse der Rasse ist es erwünscht, dass sich jeder Züchter kontinuierlich fortbildet.

II. Haltung

1.

Eine gut geführte Zucht braucht Raum und Zeit. Bei 50 qm Wohnraum dürfen nur 2 Hunde in der Zucht sein. Das halten in Zwingern, Käfigen, Kellern, Garage oder Gartenhaus ist untersagt.

2.

Bei der Aufzucht von Welpen ist sicherzustellen, dass ausreichend Platz vorhanden ist und regelmäßiger Kontakt zum Züchter und dessen Umfeld gegeben ist. Es ist sicherzustellen, dass eine angemessene Ernährung und Hygiene gewährleistet sind. Gleiches gilt für alle vom Züchter gehaltenen Hunde.

3.

In einer Zucht dürfen innerhalb eines Jahres 5 Würfe fallen. Jeder weitere Wurf muss vom Vorstand und Zuchtwarten genehmigt werden.

Um eine gute Versorgung der Mutterhündin und der Welpen zu gewährleisten, dürfen bei einem Züchter nicht mehr als 2 Würfe gleichzeitig fallen. Hündinnen die zwei Würfe durch Schnittgeburt (Kaiserschnitt) zur Welt gebracht haben, müssen aus der Zucht genommen werden.

4.

WELPEN

4.1.

Die Wurfmeldung muss innerhalb von 10 Tagen eingereicht werden.

4.2.

Die Wurfabnahme kann durch einen Tierarzt oder Zuchtwart erfolgen.

4.3.

Alle Welpen müssen bis zur Abgabe entwurmt und gechipt sein. Außerdem dürfen sie nicht vor Vollendung der 8. Lebenswoche abgegeben werden.

4.4.

Die Chipnummer wird im Ahnenpass eingetragen.

4.5.

Es ist ausdrücklich untersagt Welpen oder Hunde (Zuchthündinnen oder Zuchtrüden) an gewerbliche Hundehändler oder Zoogeschäfte abzugeben, oder selber Handel zu treiben. Wird gegen diesen Vorsatz verstoßen, so wird der betreffende Züchter aus der IG-Mops-Aktuell ausgeschlossen.

4.6.

Ebenfalls untersagt ist das Versenden von Welpen. Jeder Züchter ist für den Gesundheitszustand seiner Welpen verantwortlich. Eventuelle Mängel müssen im Kaufvertrag festgehalten werden.

III. Zucht

1.

In der IG-Mops-Aktuell darf nur mit ausdrücklich zur Zucht zugelassenen Hunden gezüchtet werden.

2.

Alle in der Zucht eingesetzten Hunde müssen eine Zuchttauglichkeitsprüfung absolvieren. Diese beinhaltet generell eine allgemeine tierärztliche Untersuchung

2.1.

eine Untersuchung auf PL (Patellaluxation):

Zugelassen werden nur

- PL-0 und PL-0..

2.2.

Röntgenuntersuchung auf HD (Hüftgelenks-Dysplasie):

Die Röntgenaufnahme muss unter Sedierung erfolgen.

Zugelassen

- HD 0 keine Auflagen
- HD 1 bis Übergangsform mit Auflagen, nur Partner mit 0
- HD 2 leichte HD nur mit Auflage, Partner muss 0 sein
- HD 3 mittlere HD, Zuchtverbot
- HD 4 schwere HD, Zuchtverbot

2.3.

Röntgenuntersuchung ED (Ellenbogendysplasy)

- ED 0 mit 0
- ED Übergang, nur mit 0

2.4.

Keilwirbel

- keine Keilwirbel
- bis zu 2 Keilwirbeln, Auflage mit freiem Partner

2.5.

Weitere Untersuchungen:

1. Herz

- Ultraschall
- Doppler
- Röntgen

2.

Augen

- Distichiasis
- Entropium
- Ektropium

3.

Gebiss

- Vollzahnigkeit

4.

Atmung

- Endoskopische und Röntgenologische Untersuchung der Trachea

5.

Erbliche Nekrotisierende Meningoenzephalitis PDE/NME

Der DNA-Test für den Risikofaktor PDE sollte von LABOKLIN oder einem anderen geeignetem Labor, das nach demselben Verfahren testet, erstellt werden.

Die Verpaarung der Mopshunde sieht folgendermaßen aus:

N/N -N/N

N/NME- N/N

NME/NME -N/N

N/NME-N/NME-Verpaarungen werden nicht stattgegeben.

NME/NME-N/NME-Verpaarungen werden nicht stattgegeben

NME/NME-NME/NME-Verpaarungen werden nicht stattgegeben.

Bei weiteren Erkenntnissen sind Änderungen vorbehalten.

2.6.

Der Rüde sollte selbstverständlich 2 Hoden haben

3.

Deckalter einer Hündin 18 Monate

4.

Deckalter Rüde 15 Monate •

Begründung für die Späte ZTP:

Bei einigen Hunde ist mit dem 12 Lebensmonat die Wachstumsfuge geschlossen. Beim Kreuzbein sieht es anders aus. . Es besteht aus Darmbein, Schambein und Sitzbein. Diese drei Knochen treffen in der Gelenkpfanne zusammen. Während des Wachstums sind diese drei Knochenanteile nicht knöchern mit einander verwachsen. Das geschieht erst im Laufe der Zeit(ca. Bis zum 2 Lebensjahr). Diese Knochenteile sollen in Ruhe verknöchern.

5.

Die Zuchttauglichkeit einer Hündin wird ab dem 18.Lebensmonat durch einen Zuchtwart oder Tierarzt bescheinigt. Bei einem Rüden ab dem 15 Monat.

6.

Rüde und Hündin müssen mindestens an einer Ausstellung teilnehmen oder einem Zuchtwart vorgestellt werden.

7.

Hündinnen und Rüden die schon zuchttauglich geschrieben sind und nicht alle erforderlichen Untersuchungen haben, sollten diese, wenn sie unter 3 Jahre alt sind, nachholen.

8.

Bei über 3 jährigen •Nur mit 0 verpaaren .

9.

Eine Hündin kann innerhalb von 3 Tagen zweimal gedeckt werden. Es ist grundsätzlich eine Läufigkeit nach der Geburt auszulassen oder es müssen mindestens 11 Monate dazwischen liegen.

10.

Ein Rüde darf innerhalb eines Jahres 10 Decksprünge haben, wobei zwischen den Sprüngen mindestens eine Woche liegen muss.

11.

Inzestverpaarungen sind nicht erlaubt (Vater/Tochter oder Mutter/Sohn)

12.

Das Körmass beträgt höchstens 33 cm. 33,1 bis 35 cm nach Rücksprache mit zwei Zuchtwarten, wenn die Untersuchungsergebnisse gut sind und der Gesamteindruck stimmig ist.

13.

Wesensschwäche wie Scheuheit, Ängstlichkeit oder Aggressivität können auch zum Zuchtausschluss führen.

14.

Das Zuchtende bei Hündinnen und Rüden liegt bei 8 Jahren. Bei guten Gesundheitszustand in Absprache mit den Zuchtwarten bei Rüden 10 Jahre.

15.

Deckakt

- Zuchthündinnen- und Deckrüdenbesitzer sind verpflichtet, sich davon zu überzeugen, dass die Partner ihrer Tiere zuchttauglich geschrieben sind. Dazu gehört die Kontrolle der Zuchttauglichkeitsbescheinigung, der Ahnentafel, Zuchtpause und bei Rüden und Hündinnen und die Untersuchungsergebnisse.

16.

Deckbuch

- Jeder Deckrüdenbesitzer hat ein Deckbuch zu führen.

Folgende Angaben müssen fortlaufend eingetragen werden:

- Name des Deckrüden,
- Wurfstag,
- Zuchtbuchnummer,
- Chipnummer,
- errungene Titel,
- Zuchttauglichkeit,
- alle Untersuchungen und Prüfungen,
- Name der belegten Zuchthündin (und deren Angaben, siehe Angaben des Deckrüden),
- Anschrift des Besitzers der Zuchthündin,
- Decktag und
- Wurfergebnis.
- Das Deckbuch kann jederzeit vom Vorstand eingesehen werden.

17.

Es dürfen folgende historische Farben gezüchtet werden:

- beige alle schattierungen,
- apricot,
- schwarz,
- platinum/silbergrau
- peterson silbergrau,
- brindle,
- chinese marking (CM)
- scheckung silber/beige und apricot.
- creme, wobei die Augen und der Nasenspiegel dunkel sein soll, nur in Rücksprache mit den Züchtern.

18.

Die Grundlagen einer funktionierenden Züchtergemeinschaft sind Gleichheit und Gerechtigkeit.

Dieses umzusetzen ist nur durch respektvolles Verhalten aller Mitglieder untereinander möglich.

Respekt bedeutet dabei unter anderem Achtung, Höflichkeit, Fairness, Anerkennung, Toleranz.

Für uns bedeutet es auch kein Konkurrenzdenken.

Bei der Vermittlung der Welpen dem Züchterkameraden helfen und nicht seinen eigenen Vorteil daraus ziehen.

Wir stellen Hilfe für Deckrüdenbesitzer, die noch ohne Erfahrung sind und nicht nur den eigenen Rüden in den Fokus stellen und den Genpool im Auge haben, denn dieser wird zu klein wenn immer nur der eine Rüde deckt.

Wer nicht Teamfähig ist und keine Fairness erkennen lässt, gegen diese doch so einfachen Regeln verstößt, der muss mit dem sofortigen Ausschluss aus der VRZ-IG-Mops-Aktuell rechnen.

Der Vorstand